

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	12.04.2023
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	51122-930-04-08
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	2-0163/23/33-009
Sitzungsdatum:	29.03.2023	Niederschrift:	33/OGR/055

Teilfortschreibung Flächennutzungsplan für Windenergie - Stellungnahme der OG

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.12.2021 hat die VG Gerolstein einen Antrag auf Abgabe einer landesplanerischen Stellungnahme zu dem damals vorliegenden Vorentwurf der Teilfortschreibung Windenergie des Flächennutzungsplans beantragt. Der Antrag wurde mit Schreiben vom 17.03.2022 mit verschiedenen Anregungen und Hinweisen für das weitere FNP-Verfahren positiv beschieden.

Der VG-Rat hat in seiner Sitzung am 26.10.2022 über die landesplanerische Stellungnahme beraten und beschlossen, Anregungen und Hinweise im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. In derselben Sitzung wurde auch über das Sondergutachten zur Umfassungswirkung von Windenergieanlagen (WEA) auf die Ortslage Schönfeld beraten und beschlossen, dass ein Teil der potenziellen Eignungsflächen für die Windenergienutzung im Umfeld von Schönfeld nicht weiterverfolgt werden sollen, um die Ortslage nicht mit WEA zu umzingeln.

Die Anregungen aus der landesplanerischen Stellungnahme und die Beschlusslage zum Schutz von Schönfeld wurden in den Unterlagen berücksichtigt. In der öffentlichen Sitzung am 29.09.2022 hat der Verbandsgemeinderat die vorliegende Planung zur Teilfortschreibung beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Planungsunterlagen frühzeitig öffentlich auszulegen.

Neben dem Planentwurf liegen folgende Unterlagen

- Begründung mit Restriktionsanalyse und Darstellung der potenziellen Eignungsflächen
- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern
 - Menschen, einschl. menschlichen Gesundheit
 - Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
 - Boden,
 - Fläche,
 - Wasser,
 - Luft/Klima,
 - Landschaft (und landschaftsbezogene Erholung),
 - Kultur- und sonstige Sachgüterbezogen auf neu auszuweisende „Sonderbauflächen für Windenergienutzung“. Die angenommenen Umweltauswirkungen gehen von einer Referenzanlage nach gegenwärtigem technischem Stand aus (3 bis 5 MW-Klasse, 140 bis 160 m Nabenhöhe und ca. 150 m Rotordurchmesser)
 - mit FFH Vorprüfungen Duppacher Rücken, Obere Kyll und Kalkmulden der Vulkaneifel, Schneifel
 - Sondergutachten Umfassung Schönfeld

in der Zeit vom **20.03.2023 bis einschl. 24.04.2023** frühzeitig öffentlich aus. Die Planunterlagen stehen im Internet unter dem Link <https://www.gerolstein.de/aktuelles/bekanntmachungen/bauleitplanung-der-verbandsgemeinde-gerolstein-teilfortschreibung-windenergie/> zum Download bereit.

Gleichzeitig wurden durch die Verwaltung die Träger öffentlicher Belange – wie auch die Ortsgemeinde – beteiligt und die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde beschließt eine Stellungnahme zur Teilfortschreibung Windenergie des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Gerolstein abzugeben.

Folgende Punkte sollen in die Stellungnahme aufgenommen werden:

Der Ortsgemeinderat hält an seinem Beschluss vom 20.10.2020 fest und erneuert seinen Antrag auf Festsetzung der Windgeschwindigkeit auf 6,3 m/s, sodass hieraus eine Ausweisung einer Sonderfläche für Windkraft von ca. 31 ha resultiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 4